

5440

Bericht

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Abbau
der Ausgaben des Bundes**

(Vom 11. Mai 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die eidgenössischen Staatsausgaben steigen nach dem Voranschlag für 1948 erstmals seit 1944 wieder an und belaufen sich auf einen Betrag, der um gut 300 Millionen Franken höher liegt als der für 1950 von den Experten für die Bundesfinanzreform in Aussicht genommene Plafond. Der Bundesrat ist darum im Artikel 2 des BB. vom 17. Dezember 1947 über die Aufstellung des Gesamtvoranschlages der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1948 eingeladen worden, «den eidgenössischen Räten so bald als möglich Bericht und Antrag über einen Abbau der Ausgaben des Bundes zu unterbreiten, verbunden mit allfälligen Vorschlägen über hierzu notwendige Gesetzesänderungen». Im Rahmen seiner Botschaft vom 22. Januar 1948 über die verfassungsmässige Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes verbreitete sich der Bundesrat bereits einlässlich über die Entwicklung der Ausgaben und die nach seiner Auffassung für einen Abbau einzuschlagenden Wege. Diese Darlegungen sind im Bericht vom 10. April 1948 an die ständerätliche Kommission für die Bundesfinanzreform durch Hinweise auf die Möglichkeit weiterer Ausgabenreduktionen im Ausmass von 70—80 Millionen Franken ergänzt worden.

Wir haben die Berichterstattung im Sinne des BB. vom 17. Dezember 1947 darum so aufgefasst, dass wir noch einmal alle Positionen des Voranschlages 1948 auf die Möglichkeit einer Herabsetzung im laufenden Jahre untersucht und ein Sofortprogramm für Gesetzesabänderungen zwecks weiterer Beschränkungen der Ausgaben aufgestellt haben.

I.

In den Beratungen der eidgenössischen Räte über den Voranschlag 1948 wurde nach drei Richtungen hin eine Senkung der Bundesausgaben angeregt: durch eine Reduktion der Personalbestände, durch eine Überprüfung der Ausgaben für die Verbilligung der Lebenshaltung und durch eine Reduktion der übrigen Subventionen. Wir haben die Ehre, Ihnen darüber wie folgt zu berichten.

1. Massnahmen auf dem Gebiete des Personalabbaues

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum März 1948.

Personalbestände des Bundes 1938—1948

	Jahresdurchschnitte			März	Budget-
	1938	1944	1947	1948	bestand 1948
a. Bundeszentralverwaltung	10 365	29 787	23 803	22 952	22 697
<i>Ordentliche Rechnung</i>	10 365	16 907	19 392	20 172	20 332
Allgemeine Verwaltung*)	119	127	130	189	157
Politisches Departement	582	900	1 842	1 731	1 768
Departement des Innern	842	1 265	1 419	1 451	1 355
Justiz- und Polizeidepartement	244	305	368	390	398
Militärdepartement ohne Werkstätten	3 677	8 705	9 440	9 978	10 062
Finanz- und Zolldepartement ohne Zoll	234	280	382	501	521
Zollverwaltung	3 938	4 124	4 171	4 280	4 336
Volkswirtschaftsdepartement	614	1 020	1 413	1 461	1 502
Post- und Eisenbahndepartement	115	181	227	241	238
<i>Ausserordentliche Rechnung</i>	—	12 880	4 411	2 780	2 365
Kriegswirtschaft	—	3 684	1 161	866	759
Aktivdienst und Ausbau der Landesverteidigung	—	7 401	1 251	473	170
Massnahmen zum Schutze des Landes	—	1 795	1 999	1 441	1 436
b. Verwaltungen und Betriebe mit eigener Rechnungsführung	53 430	63 152	67 277	69 122	68 147
Militärwerkstätten	4 025	8 398	4 533	4 426	4 576
Alkoholverwaltung	118	200	203	211	207
PTT-Verwaltung	20 811	22 684	26 248	27 125	26 455
SBB-Verwaltung	28 476	31 870	36 293	37 360	36 909
Gesamtbestand aller Bundesverwaltungen (mit Einschluss der PTT und SBB)	63 795	92 939	91 080	92 074	90 844

Das unter «a. Bundeszentralverwaltung, ausserordentliche Rechnung» aufgeführte Personal verteilt sich auf die Departemente wie folgt:

<i>Ausserordentliche Rechnung</i>	—	12 880	4 411	2 780	2 365
Bundeskanzlei	—	143	104	72	75
Politisches Departement	—	165	78	46	51
Departement des Innern	—	80	7	14	11
Justiz- und Polizeidepartement	—	918	988	623	590
Militärdepartement	—	7 332	1 251	473	170
Finanz- und Zolldepartement	—	620	810	698	733
Volkswirtschaftsdepartement	—	3 622	1 178	854	735

*) Bundeskanzlei, Bundesgericht, Versicherungsgericht.

Der Gesamtbestand der Bundeszentralverwaltung lag im Monat März um 851 Personen unter dem Durchschnitt des Jahres 1947. Die aus Krediten der ordentlichen Rechnung bezahlten Funktionäre haben gegenüber dem Jahresdurchschnitt um 780 Personen zugenommen, während zugunsten der ausserordentlichen Rechnung 1681 Arbeitskräfte abgebaut wurden. Dass ein Teil der seit Kriegsbeginn aufgezogenen Verwaltungsorganisation nach und nach Eingang in die ordentliche Rechnung findet, ist an und für sich natürlich nicht erfreulich. Es handelt sich aber anderseits um eine normale Begleiterscheinung des Abbaues der ausserordentlichen Rechnung, indem die Departemente und Abteilungen danach trachten müssen, ihre auf Grund der Nachkriegsverhältnisse erforderliche Friedensorganisation zu schaffen. Der Aufnahme ausserordentlicher Personalaufwendungen in die ordentliche Rechnung wohnt natürlich die Gefahr inne, dass sie die Ausgabenseite dauernd zusätzlich belasten werden. Darum schenkt der Bundesrat dieser Tendenz der Verwaltungen besondere Aufmerksamkeit.

Eine eigentliche Inkonsequenz stellt es dar, dass der Rechnung des Finanz- und Zolldepartementes seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die AHV auch der Personalaufwand für die zentrale Ausgleichsstelle in Genf belastet wird. Die Personalstatistik dieses Departementes weist allein aus diesem Grunde, von der Zollverwaltung abgesehen, eine Zunahme um mehr als 100 Personen aus. Für den Personalbedarf des Zolls und der Verkehrsanstalten ist ausschliesslich die Verkehrsbelastung ausschlaggebend.

Es darf angenommen werden, dass die Zunahme der Bestandeszahlen in der ordentlichen Rechnung eine vorübergehende Erscheinung ist. Sie wird voraussichtlich schon mit dem Eintritt des Sommers zum Stillstand kommen und hoffentlich sogar einer rückläufigen Bewegung Platz machen. Der im Voranschlag errechnete Durchschnittsbestand von 22 697 Arbeitskräften wird bis Jahresende unterschritten werden. Einmal ist die Zunahme bei einzelnen Diensten zum Teil saisonbedingt — wir erinnern nur an den Bedarf der Kriegsmaterialverwaltung für Retablierungsarbeiten infolge der Wiederholungskurse und anderseits pflegen die Verwaltungen aus einer verständlichen Vorsicht heraus ihre Bestände beim Erstellen des Voranschlages eher etwas höher einzuschätzen, als es den tatsächlichen, nicht immer leicht vorauszusehenden Bedürfnissen entspricht.

Wir machen es uns zur Pflicht, den Personalbestand weiterhin so weit als irgend möglich zu senken. Die schon im Laufe des Jahres 1946 in einzelnen Abteilungen angeordnete Expertise ist noch im Gange. Sie wurde inzwischen auch auf die Zollverwaltung ausgedehnt. Auf verschiedenen Gebieten, so im Politischen Departement, im Departement des Innern und im Militärdepartement, wurden erfreuliche Ergebnisse erzielt. Am meisten verdienen die Personaleinsparungen im Festungswesen und im Rechnungswesen der Militärverwaltung hervorgehoben zu werden. Greifbare praktische Resultate liegen heute auch schon in der Landesstatistik vor, wo es gelungen ist, Einsparungen zu erzielen, die sich jährlich auf etwa 300 000 Franken belaufen, wenn nicht neue Wünsche

und Anforderungen an die statistischen Behörden in Zukunft wieder vermehrtes Personal nötig machen.

Mit Beschluss vom 27. Februar 1948 trafen wir weitere Vorkehren, um dem Bemühen der Departemente und Abteilungen, ihre Ausgaben einzuschränken, neue Impulse zu geben. Wir verfügten eine grundsätzliche Anstellungssperre. Ausscheidendes Personal soll hinfort nur ersetzt werden, wenn geprüft ist, ob auf die betreffende Stelle nicht verzichtet werden kann. Die Massnahme soll die einzelnen Dienstleiter zwingen, intern Mittel zu suchen, um ihre Verwaltungstätigkeit einfacher und rationeller zu gestalten.

Mit dem gleichen Beschluss wurde ein interdepartementaler Ausschuss für Organisationsfragen ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, Wege zu suchen, um die Verwaltung zu vereinfachen und ihre Kosten auf ein erträgliches Mass zurückzuführen. Jedes Departement ordnet einen Vertreter in diese Kommission ab, der dem Departementvorsteher für die Massnahmen auf dem Gebiete des Personalabbaues und der Betriebsrationalisierung Anträge zu unterbreiten hat.

In einer Chefbeamtenkonferenz vom 18. März 1948 wurden die Abteilungschefs und Betriebsleiter im Auftrage des Bundesrates vom Direktor der Finanzverwaltung über die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen im Verwaltungshaushalt orientiert. Die geeigneten Massnahmen sollen vorläufig noch der Initiative der Departemente anheimgestellt bleiben, bis sich ein Einschreiten von oben allenfalls als unumgänglich erweisen wird. Am Bemühen, sich einzuschränken, hat es den Verwaltungen bisher sicherlich nicht gefehlt. Der Abbau von rund 11 000 Personen, der seit 1944 in der Bundeszentralverwaltung und in den Regiebetrieben des Militärdepartementes durchgeführt wurde, ist schliesslich ein Ergebnis, das sich sehen lassen darf. Es kam aber an der genannten Konferenz der Abteilungschefs auch deutlich zum Ausdruck, dass der Bundesrat und seine Verwaltungen in ihrem Bestreben, die Ausgabenflut einzudämmen, vor allem auch auf den guten Willen und die tatkräftige Unterstützung durch die eidgenössischen Räte angewiesen sind. Es wurde bei dieser Gelegenheit angeregt, die Mitglieder der eidgenössischen Räte auf die Überbeanspruchung der Dienststellen infolge der sehr zahlreichen Auskunftsbegehren von Kommissionen und einzelnen Parlamentsmitgliedern hinzuweisen. Jeder möge sich vor Augen halten, wie stark die Verwaltung durch Auskunftsbegehren und Statistiken über alle möglichen Gegenstände belastet wird.

2. Verbilligungsmassnahmen

Besondere Beachtung ist den Aufwendungen des Bundes für die Verbilligung der Lebenshaltung zu schenken, die für das Jahr 1948 mit rund 259 Millionen Franken veranschlagt sind. Die auf dem Weltmarkt erwarteten Preisrückbildungen, zu deren Vorwegnahme Bundesmittel eingesetzt wurden, sind bis heute nicht im erhofften Umfange eingetreten. Vielmehr steigen die Weltmarktpreise zum Teil noch weiter an. Das zeitliche Zusammenfallen eines Konjunktur-

rückganges mit der Notwendigkeit eines Abbaues der Verbilligungsmassnahmen könnte diesen Abbau später ernstlich stören. Das Zukunftsbudget der Eidgenossenschaft enthält keine Aufwendungen für die Verbilligung der Lebenshaltung mehr.

Bei der Rückbildung der Verbilligungsmassnahmen muss nach der Auffassung des Bundesrates vermieden werden, dass eine auf die Herabsetzung zurückzuführende merkliche Erhöhung des Indexes der Lebenshaltungskosten entsteht, wenn nicht die mit dem Stabilisierungsabkommen zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen gefährdet werden sollen. Dagegen ist, abgesehen vom Verzicht auf weitere Verbilligungsmassnahmen, ein planmässiger Abbau zumindest in dem Ausmasse vorgesehen, als dadurch der Indexstand im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Stabilisierungsabkommens nicht wesentlich überschritten wird. Daneben wird die Bundesverwaltung von Fall zu Fall prüfen, wie sich die Last des Verbilligungsaufwandes ohne Rückwirkungen auf den Index der Lebenshaltungskosten am wirksamsten vermindern lässt. In diesem Zusammenhang ist auf Grund einer Anregung im Nationalrat anlässlich der Budgetberatung von den Bundesbehörden untersucht worden, wie weit im Milchsektor ein Abbau der Verbilligungsbeiträge erfolgen könnte durch Verteuerung von bewirtschafteten Produkten, deren Preis sich im Index nicht oder doch nur unwesentlich auswirkt. Dabei hat es sich gezeigt, dass, soweit es sich um ausländische Waren handeln würde, handelsvertragliche Hindernisse im Wege stehen. Vor allem bedingt aber die allgemeine Abneigung gegen eine weitere Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf neue Produkte einige Zurückhaltung bei der Belastung des sogenannten Luxuskonsums zugunsten stärker verbreiteter Waren, die noch mit Bundesmitteln verbilligt werden.

3. Beschränkung der Subventionsausgaben

Wir sind auf den verschiedensten Wegen ständig bemüht, die gesamten Ausgaben des Bundes so weit als immer möglich zurückzubilden. Welche Massnahmen seit dem BB. vom 17. Dezember 1947 ergriffen wurden, um dieses Ziel zu erreichen, sei durch nachstehende Beispiele dargelegt.

Um die *Bekämpfung der Rindertuberkulose* zu aktivieren, wurden den Kantonen während des Krieges auf Grund des Vollmachtenrechtes Subventionen ausgerichtet, die über den in Artikel 27 des BG. vom 13. Juni 1917 betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen genannten Ansatz von 50 % hinausgingen. Nachdem die Bekämpfung der Rindertuberkulose befriedigend in Gang gekommen war, wurde die von Anfang an nur als vorübergehend gedachte zusätzliche Bundeshilfe durch Bundesratsbeschlüsse vom 18. März 1946 und vom 20. Dezember 1946 allmählich wieder abgebaut, und schliesslich fassten wir am 29. Dezember 1947 einen Beschluss, wonach die Vergütungen für allgemeine Bekämpfungsmassnahmen nur noch 40 %, für Ausmerzungen aber 45 und 55 % betragen. Die sich daraus ergebende Einsparung von Fr. 60 000 ist im Anhang berücksichtigt.

Am 3. Februar 1948 fasste der Bundesrat einen weiteren Sparbeschluss betreffend die *Bemessung der Bundesbeiträge im Arbeitsgebiet des Gesundheitsamtes*. Nachdem in der Botschaft vom 22. Januar 1948 über die Neuordnung des Finanzhaushaltes eine Herabsetzung des Aufwandes dieser Art um die Hälfte auf dem Wege von Abänderungen der geltenden Gesetze in Aussicht genommen worden war, wurden durch den neuen Beschluss als Übergangslösung die gesetzlichen Minimalansätze für die Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose als Regel erklärt. Da diese Änderung schon vor der Aufstellung des Voranschlages in Aussicht genommen worden war, ist sie bereits im Voranschlagskredit berücksichtigt worden, so dass sich keine weitere Reduktion ergibt. Wir möchten aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat bereits mit dem Postulat Siegrist vom 9. März 1948 eingeladen worden ist, wieder zu den höheren Subventionssätzen zurückzukehren.

Gleichfalls am 3. Februar 1948 verfügten wir die *Sperrung des Restes aus den Arbeitsbeschaffungskrediten* gemäss BB. vom 11. November 1938 und 6. April 1939. Durch die genannten Beschlüsse war der Bundesrat ermächtigt worden, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt 201,6 Millionen Franken aufzuwenden gemäss einem von den eidgenössischen Räten genehmigten Programm. Bis Ende 1946 sind hievon rund 164 Millionen Franken ausgegeben worden. Ein kleiner Teil war in diesem Zeitpunkt durch Zusicherungen gebunden, während der Rest von 80 Millionen Franken noch frei war. Zulasten dieses Betrages dürfen jetzt nur noch die eingegangenen Verpflichtungen eingelöst werden, während weitere Zusicherungen bis auf weiteres nicht mehr zulässig sind. Dieser Beschluss wird jedenfalls so lange aufrecht erhalten werden müssen, als keine schwerwiegenden Änderungen in der Wirtschaftslage eintreten. Für den Voranschlag 1948 ergeben sich daraus kaum Rückwirkungen, aber der zeitgemässe Einsatz dieser Mittel ist damit gesichert.

Am 20. Februar 1948 folgte ein weiterer Beschluss über die *Bundesbeiträge an Kantone und Gemeinden für gewisse Funktionäre*. Nach der geltenden Gesetzgebung richtet der Bund Beiträge aus an die Besoldungen des Forstpersonals, der kantonalen Tierärzte und Kulturingenieure, der Chemiker und des Personals der Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sowie der Lebensmittelinspektoren, der Fischerei- und Jagdaufseher. In den subventionsberechtigten Kosten inbegriffen sind die personellen Aufwendungen auch beim Arbeitsnachweis und der landwirtschaftlichen sowie gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsbildung. Im Interesse einer Vereinheitlichung auf den Gebieten, wo keine gesetzlichen Abgrenzungen bestehen, wurde durch den neuen Beschluss festgelegt, dass über das Grundgehalt, die Teuerungszulagen und Ortszuschläge hinaus keine Zulagen und Sozialaufwendungen der Arbeitgeber beitragsberechtigt sind. Diese Neuordnung wird erst verbindlich für die nach dem 1. Januar 1948 gemachten Aufwendungen. Da die Beiträge des Bundes in der Regel auf Grund der Abrechnungen über das Vorjahr ausgerichtet werden, wird die sich aus diesem Beschluss ergebende, übrigens kaum abschätzbare Einsparung erst der Rechnung 1949 zugute kommen.

Im Zuge dieser Massnahmen ist sodann das Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes an die Kantonsregierungen vom 8. März 1948 zu nennen. Es betrifft die den Kantonen gestützt auf das BG. vom 22. Dezember 1893 über die Förderung der Landwirtschaft gewährten *Beiträge für das landwirtschaftliche Bildungswesen*. Dadurch wurden die Subventionstatbestände neu umschrieben und im Sinne einer möglichsten Einsparung einheitlich geordnet. Auf dem Budgetkredit von Fr. 1 307 000 für 1948 wird sich daraus vermutlich eine Einsparung von Fr. 100 000 ergeben.

Durch Bundesratsbeschluss vom 20. April wurden die Bundesbeiträge für die allgemeinen *Bekämpfungskosten der Maul- und Klauenseuche* von 50 auf 45 % herabgesetzt. Das Tierseuchengesetz stellt hiefür einen Rahmen von 40—50 % auf. Mit Rücksicht auf die den Grenzkantonen durch die Abwehrmassnahmen gegen die Einschleppung der Seuche aus dem Ausland im Interesse des ganzen Landes entstehenden Kosten wird ihnen ein höherer Beitragsatz zugestanden. Während dafür bisher über den gesetzlichen Höchstansatz hinausgegangen worden ist, werden inskünftig alle Abwehrmassnahmen an der Landesgrenze mit 50 % subventioniert. Die aus diesem Beschluss zu erwartende Einsparung im diesjährigen Budget haben wir mit Fr. 80 000 in Rechnung gestellt.

Die in Aussicht genommene Totalrevision des *Epidemiengesetzes* vom 2. Juli 1886/18. Februar 1921 wird sich auch auf den Subventionsartikel zu erstrecken haben, wonach der Bund den Kantonen die Hälfte der Auslagen ersetzt, die ihnen und den Gemeinden bei der Ausführung der vorgeschriebenen Massnahmen erwachsen. Um schon vorher gewisse Einsparungen zu erreichen, sollen die Beiträge an den Bau und die Einrichtung von Absonderungshäusern reduziert werden, weil solche Bauten und Einrichtungen auch zur Aufnahme von Patienten dienen, die nicht an einer dem Gesetz unterstehenden Krankheit leiden. Ferner soll die bisherige Subventionspraxis auch dahin verschärft werden, dass bei der Errechnung des beitragsberechtigten Aufwandes der anteilmässige Einbezug der Auslagen für allgemeine Betriebseinrichtungen von Spitälern (Küche, Wäscherei, Heizung usw.) nicht mehr statthaft ist. Diese Neuregelung würde sich jedoch erst in den kommenden Jahren auswirken.

Der Erfolg unserer Bemühungen, die Ausgaben des Bundes für Subventionen in den kommenden Monaten und Jahren weiter herabzusetzen, wird gefährdet durch verschiedene Begehren, wonach *früher zugestandene Beiträge für öffentliche Werke und Hilfsaktionen* massiv erhöht werden sollen. Als Beispiel sind die Subventionswünsche der Kantone Zürich und Genf für ihre Flugplätze zu erwähnen, ferner das Begehren des Kantons Schwyz um eine wesentlich höhere Subvention für die Prugelstrasse und schliesslich die Postulate Mouttet und Moine betreffend Ausweitung der Privatbahnhilfe. In all diesen Fällen, mit Ausnahme des Flugplatzes Genf-Cointrin, hatte der Bundesgesetzgeber die Beiträge nach oben durch eine absolute Zahl begrenzt. Wenn nun verlangt wird, dass solche Plafonds nachträglich erhöht werden, muss der Bundesrat darauf hinweisen, dass es einfach nicht angeht, die Lei-

stungen des Bundes überall proportional zur Teuerung ansteigen zu lassen. Wollte man dies tun, so erwiese es sich als ausgeschlossen, die Ausgaben des Bundes auch nur einigermaßen zu stabilisieren, geschweige denn in nächster Zeit herabzusetzen. Der Bund darf die Teuerung nicht als einen generell massgebenden Grund für die Erhöhung seiner Zuschüsse anerkennen. Hat er solche Leistungen nach oben durch eine feste Ziffer begrenzt, so bedeutet das, dass der Begünstigte grundsätzlich die weiteren Risiken übernehmen muss. Erhöhungen einmal festgesetzter Maximas dürfen nachträglich nur noch ins Auge gefasst werden, wenn ganz ausserordentliche, zwingende Gründe dies erheischen. Wir sind deshalb genötigt, gegenüber allen derartigen Wünschen Zurückhaltung zu üben, so ungern wir dies im Einzelfalle tun. Man kann das allgemeine Prinzip der Ausgabensenkung nicht retten, wenn in jedem konkreten Falle mit guten Gründen nachträglich eine Erhöhung der Bundesleistung erwirkt wird.

4. Sparexpertisen und Sparrundfrage

Über die Tätigkeit der Sparexperten und den Erfolg der Sparrundfrage wurde auf Seite 22 der Botschaft zum Voranschlag 1948 Aufschluss erteilt. Herr Nationalrat Dietschi (Solothurn) hatte am 16. Dezember 1947 eine Kleine Anfrage eingereicht, worin darauf hingewiesen wurde, dass das Ergebnis der eingeleiteten Aktionen noch ausstehe. Der Bundesrat antwortete darauf am 31. März 1948.

Inzwischen ist Herr Nationalrat Crittin mit einer Kleinen Anfrage vom 12. März 1948 darauf wie folgt zurückgekommen:

«Unterm 31. Januar 1947 hat das Finanz- und Zolldepartement ein Rundschreiben an alle Bediensteten der Bundeszentralverwaltung ergehen lassen mit der Einladung, ihm bis 28. Februar 1947 Anregungen zu machen, um das Ziel einer möglichst leistungsfähigen und dabei einfachen Verwaltung zu erreichen, sowie Vorschläge zu unterbreiten,

1. um die Verwaltungskosten herabzusetzen,
2. um die Einnahmen zu erhöhen mit Hinweisen auf Möglichkeiten zur Erhebung oder Erhöhung von Gebühren, auf Lücken im Steuersystem usw.

Dieses Rundschreiben stellte jenen, welche neue realisierbare Vorschläge machen würden, Belohnungen in Aussicht (welche übrigens im Bundesgesetz vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehen sind).

Der Schluss des Rundschreibens hatte folgenden Wortlaut: , Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit im voraus. Die Beantwortung der Eingaben wird erst nach Prüfung und Beschlussfassung über die Belohnungen, auf alle Fälle aber vor Ende 1947 erfolgen'.

Bis zur Stunde scheint man jedoch den Bediensteten, die es sich zur Pflicht gemacht hatten, dem Aufruf vom 31. Januar 1947 Folge zu geben, keinerlei Antwort erteilt zu haben.

Der Bundesrat wird daher ersucht, die Gründe für diese Verzögerung anzugeben, ferner Auskunft zu geben über die Folge, die er diesen Vorschlägen und Anregungen gegeben hat oder zu geben gedenkt, und mitzuteilen, ob er geneigt ist, sie dem Parlament bekanntzugeben, damit die Kommissionen beider Räte vor der Beratung über die Vorlage der Bundesfinanzreform davon Kenntnis haben.»

Wir können als Antwort zur Hauptsache auf unsere Ausführungen vom 31. März zur Kleinen Anfrage Dietschi (Solothurn) verweisen. Im übrigen sei folgendes beigefügt.

Die Durchführung einer allgemeinen Sparrundfrage war für die Bundeszentralverwaltung neu, so dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden mussten. Da die Beteiligung wider Erwarten gross war, wurde dem Personal über seine verschiedenen Verbandsblätter bereits am 18. März 1947 mitgeteilt, dass die eingehende Prüfung aller Zuschriften geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Am 20. März 1948 wurden die Vertreter der Personalverbände mündlich über den Stand der Dinge und das Ergebnis der statistischen Auswertung unterrichtet. Von einer persönlichen Mitteilung an die Einsender musste bis jetzt Umgang genommen werden, weil im genannten Rundschreiben zugesichert worden war, dass die verschlossenen Briefumschläge mit den Namen der Teilnehmer erst nach der Beschlussfassung über die Prämierung eröffnet würden. Die verwaltungsinterne Überarbeitung der rund 3000 Anregungen ist nahezu beendet, aber wir hätten Wert darauf gelegt, die Aktion nicht abzuschliessen, bevor wir auch im Besitze der Urteile der Sparexperten sind. Es wäre zweifellos unbefriedigend, wenn eine Anregung von der Verwaltung abgelehnt und darum nicht pämiiert, aber nachträglich von einem Sparexperten befürwortet würde. Die Sparexperten konnten die Prüfung der ihnen zugewiesenen Sparvorschläge noch nicht durchwegs beenden. Namentlich im Gebiet des Militärdepartementes und der Zollverwaltung, worüber rund 1500 Anregungen eingingen, ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Wir glauben zusammenfassend jetzt schon sagen zu können, dass die Sparrundfrage mancherlei wertvolle Anregungen geliefert hat, die aber hinsichtlich der Neuordnung des Finanzhaushaltes nicht von erheblicher Bedeutung sein werden. Wir gedenken, darüber einen zusammenfassenden Schlussbericht zu erstatten.

Die Erfolge der Tätigkeit der Sparexperten lassen sich nicht ohne weiteres in eingesparte Frankenbeträge übersetzen. Immerhin werden wir nach Abschluss der Sparexpertisen auch hierüber einige Anhaltspunkte zu geben versuchen. Viel wichtiger erscheint uns jedoch der Umstand, dass die Ernennung der Sparexperten und ihre enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Organen der Verwaltung den Spar- und Abbauwillen erheblich verstärkt hat. So beschleunigen direkte und indirekte Einwirkungen der Sparexperten als Ganzes den angestrebten Schrumpfungsprozess in der Verwaltungstätigkeit.

5. Das vorläufige Ergebnis

Die eingehende Überprüfung aller Positionen des von Ihnen am 17. Dezember 1947 genehmigten Voranschlages für das Jahr 1948 hat ergeben, dass eine ganze Anzahl von Krediten nachträglich herabgesetzt werden können. Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage eine Aufstellung hierüber und beantragen Ihnen die Neufestsetzung gemäss unserem Vorschlag. Es ergeben sich daraus Einsparungen im Umfange von Fr. 23 600 000, die sich wie folgt auf die Departemente verteilen:

	Fr.
Politisches Departement	227 260
Departement des Innern	3 025 000
Justiz- und Polizeidepartement	82 878
Militärdepartement	6 215 826
Finanz- und Zolldepartement	1 106 086
Volkswirtschaftsdepartement	12 567 000
Post- und Eisenbahndepartement	376 000

Nachdem die vom Bundesrat in seinem Budgetentwurf für 1948 beantragten Kredite von den eidgenössischen Räten um Fr. 14 100 000 gekürzt worden waren, wurden die Ausgaben des Bundes durch BB. vom 17. Dezember 1947 auf Fr. 1 786 600 000 festgelegt und sinken nun nach diesem Bericht auf Franken 1 763 000 000.

Wir sind uns klar, dass dieses Ergebnis nur einen sehr kleinen Schritt auf das bis 1950 zu erreichende Ziel bedeutet. Der Spareifer darf somit keineswegs nachlassen. Zu diesem Schluss kommen wir vor allem gestützt auf folgende Überlegungen.

Die wichtigsten Kreditherabsetzungen sind nicht die Folge eigentlicher Sparmassnahmen, sondern ergeben sich aus Neuschätzungen auf Grund der heutigen Verhältnisse. Das Ergebnis vermag insbesondere auch darum wenig zu befriedigen, weil allein der erste Teil der Nachtragskreditbegehren wieder ein Total von über 150 Millionen Franken aufweisen wird und weil eine Rundfrage unter den Departementen ergeben hat, dass in den nächsten Jahren Kredite im Umfange von mindestens 40 Millionen Franken erhöht oder neu eingeführt werden sollten. Diese Zahlen und die vorstehenden Ausführungen zeigen, wie gross die uns gestellte Aufgabe ist, und wie sehr der Bundesrat darauf angewiesen ist, dass ihn auch die eidgenössischen Räte in seinem Bestreben zur Senkung der Ausgaben unterstützen, indem sie Wünsche, die neue Ausgaben zur Folge haben oder den Abbau erschweren, hintanstellen.

Die beantragte Herabsetzung der Ausgabenkredite um Fr. 23 600 000 kann uns auch darum nicht voll befriedigen, weil im letzten Jahr — wie in der Botenschaft zur Staatsrechnung 1947 ausgeführt wurde — von den bewilligten Krediten 178 Millionen Franken nicht beansprucht wurden. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass sich diese Minderbeanspruchung nicht nur auf die Budgetkredite, sondern auch auf die Kreditübertragungen und die Nachtragskredite

I. und II. Teil bezogen, während unserer jetzigen Prüfung lediglich die Voranschlagskredite 1948 zugrunde lagen. Die tatsächlichen Ausgaben nähern sich den budgetierten immer mehr, weil die stets schärfer werdende Veranschlagung heute wieder zuverlässiger sein kann als während des Krieges und in den Jahren unmittelbar darauf. Allein, das Ziel einer ganz bedeutenden Senkung des Ausgabenplafonds steht unverrückbar fest und muss mit budgetären Kreditkürzungen sowie allen anderen dafür tauglichen Mitteln unermüdlich angestrebt werden.

Wir hoffen bestimmt, dass auch von den neu festgesetzten Ausgaben noch ein erheblicher Teil unterbleiben kann. Eine ganze Reihe der eingeleiteten Sparmassnahmen wirkt sich erst nach und nach aus und konnte noch nicht ziffernmässig veranschlagt werden. Insbesondere bei den vom Vorjahr auf 1948 übertragenen Krediten und bei den Nachtragskrediten ist damit zu rechnen, dass Teile auch in der laufenden Rechnung nicht ausgenützt werden.

Aus einer Betrachtung der Ausgaben allein ergibt sich kein abschliessendes Bild. Verschiedene der angeforderten Nachtragskredite bewirken auf der andern Seite auch erhöhte Einnahmen oder Vermögensvermehrungen. Die laufenden Einnahmen entwickeln sich bis jetzt befriedigend. Wir verweisen allein darauf, dass der Ertrag der Zölle in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 19 Millionen Franken grösser war als im Vorjahr und dass sich auch der Steuereingang befriedigend gestaltet.

II.

Gesetzesänderungen im Sinne der Botschaft vom 22. Januar 1948

Ihrer Einladung entsprechend unterbreiten wir Ihnen zugleich Vorschläge über die zur sofortigen Senkung bestimmter Ausgaben notwendigen Gesetzesänderungen. Mit den vorstehenden Ausführungen glauben wir gezeigt zu haben, dass wir ständig bestrebt sind, die uns nach der geltenden Gesetzgebung offen stehenden Möglichkeiten zum Abbau der Bundesbeiträge auszunützen. Wir finden dabei begreiflicherweise nicht immer den Beifall der Interessenten und müssen jeweils auch abklären, ob die Kürzungen nicht Folgen haben, die dem Zweck der zu vollziehenden Gesetze abträglich sind. Wenn beim gegenwärtigen Stande der Dinge auch noch nicht alle Möglichkeiten solcher Reduktionen ausgenützt werden können, so ist es doch offensichtlich, dass nicht mehr viel herauszuholen ist. Im Sinne des Postulates von Herrn Nationalrat Crittin vom 2. Oktober 1947 ist ein umfassender Katalog aller Rechtserlasse für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen erstellt worden, der als Anhang zur Veröffentlichung des eidgenössischen Statistischen Amtes über die Bundessubventionen und gesetzlichen Anteile 1944-1945 erschienen ist. Es geht daraus hervor, dass das sehr ausgedehnte System der Subventionsgesetzgebung eine grosse Zahl von Vorlagen an die eidgenössischen Räte bedingen würde, um ins Gewicht fallende Einsparungen zu erzielen. Es wäre weder möglich noch zweck-

mässig, Ihnen im Rahmen dieses Berichtes beschlussreife Vorlagen in dieser Richtung zu unterbreiten. Wir benützen jedoch die Gelegenheit, um die geplanten Änderungen grundsätzlich darzulegen.

a. Ein wichtiger Grundsatz, der nach dem Entwurf zur Neuordnung des Finanzhaushaltes im Artikel 42^{ter}, Absatz 2, der Verfassung niedergelegt werden soll, geht dahin, dass bei der Ausrichtung von Bundesbeiträgen der Finanzkraft der Kantone angemessen Rechnung zu tragen ist. In der Botenschaft werden die Subventionen an die Kantone als das der historischen Entwicklung am besten entsprechende Instrument zur Herbeiführung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen bezeichnet, dem in Zukunft noch eine verstärkte Funktion zukommen soll. In diesem Sinne ist es vor allem am Platze, heute schon Gesetzesänderungen in Aussicht zu nehmen, die diesen Erwägungen entsprechen. Da ist zum Beispiel festzustellen, dass in einigen wichtigen Subventionsgesetzen, wie denjenigen über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge, die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei und die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund grundlegende Vorschriften über eine Berücksichtigung der Vermögenslage der Begünstigten fehlen.

Im Gesetz über die Wasserbaupolizei ist immerhin ein Subventionsrahmen von 40 bis 50% vorgesehen, und im BB. vom 8. Oktober 1945 über gewisse zusätzliche Beiträge werden weitere Zuwendungen des Bundes davon abhängig gemacht, dass der Kanton mindestens halb so viel Zusatzbeiträge gewährt, die beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ausnahmsweise zum Teil erlassen werden können. Damit ist bereits eine Richtung eingeschlagen, die es weiter zu verfolgen gilt. Wir würden es für angezeigt erachten, Artikel 9 des Wasserbaupolizeigesetzes in dem Sinne zu ergänzen, dass die Beiträge des Bundes entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Kantons und des Beitragsempfängers sowie nach dem Charakter und der Bedeutung des auszuführenden Werkes abgestuft werden sollten.

Auch das Forstpolizeigesetz nennt Subventionssätze, die einen gewissen Spielraum offen lassen. Es wäre jedoch auch da möglich, weitere Einsparungen zu erzielen, wenn eine Bestimmung aufgenommen würde, wie sie soeben für das Wasserbaupolizeigesetz postuliert wurde.

Ähnlich liegen die Dinge beim Landwirtschaftsgesetz. Im Kreisschreiben des Bundesrates vom 27. Oktober 1944 betreffend die Bundeshilfe für das landwirtschaftliche Bau- und Siedlungswesen besteht schon eine Vorschrift, wonach bei Bauvorhaben, die einem Gesuchsteller billigerweise im Hinblick auf seine finanzielle Lage ohne weiteres zugemutet werden können, die Beitragssätze herabzusetzen sind, gegebenenfalls ist von einer Unterstützung überhaupt abzusehen. Für die anderen, aus dem Kredit für Bodenverbesserungen bezahlten Bundesbeiträge und die im Gesetz selbst geregelten Subventionen bedarf es einer neuen gesetzlichen Bestimmung, die einen starken Abbau der Bundesleistungen bei günstigen Vermögensverhältnissen ermöglicht.

Da häufig Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlichen Meliorationen, Gewässerverbauungen und Aufforstungen bestehen, werden alle drei einschlä-

gigen Gesetze zugleich abzuändern sein. Die vorgeschlagene Änderung geht vom Gedanken aus, dass die Erfüllung eines einzelnen Subventionstatbestandes allein für die Stellung von Anforderungen gegenüber dem Bund nicht mehr genügen darf. Dem Bund muss mit Rücksicht auf seine finanzielle Lage in grösserem Umfange als bis anhin ermöglicht werden, auch den Verhältnissen der Ansprecher Rechnung zu tragen und unter sehr günstigen Bedingungen überhaupt keine Leistungen zu erbringen, obschon es sich objektiv um Fälle handelt, die dem Gesetz entsprechen. Die dadurch noch zu erzielenden Einsparungen dürfen aber nicht überschätzt werden und lassen sich kaum im voraus berechnen. Der Bundesrat behält sich die nähere Prüfung dieser gesamten Verhältnisse vor. Ein abschliessendes Urteil ist heute nicht möglich.

b. Wie im ersten Teil dieses Berichtes ausgeführt worden ist, leistet der Bund auf verschiedenen Gebieten Beiträge an die Besoldungen von Funktionären der Kantone und Gemeinden. In der Botschaft zur Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes wurde betont, dass den Kantonen zugemutet werden dürfte, ihre Funktionäre auf eigene Kosten zu entlohnen. Der Umstand allein, dass diese Funktionäre auch Bundesrecht vollziehen, vermag die Bundesbeiträge an ihre Besoldungen nicht zu rechtfertigen. Die Eidgenossenschaft soll sich nicht jeden durch die Kantone zu vollziehenden Erlass mit Beiträgen erkaufen müssen, die schlussendlich untragbar würden. Der Schuldenüberschuss des Bundes ist von 1938 bis 1946 um 7 Milliarden Franken angewachsen, während das Reinvermögen der Kantone und Gemeinden zusammen in der gleichen Zeit um 270 Millionen Franken zugenommen hat. So ist es wohl begreiflich, dass im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform von kantonaler Seite die Anregung gemacht wurde, der Bund könnte sich die weiteren Beiträge an die Besoldungen von kantonalem Personal ersparen. Zugegeben, die finanzielle Entwicklung verlief nicht für alle Kantone so günstig, wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht. Allein, die Berücksichtigung der Vermögenslage der Kantone bei der Bemessung der Bundesbeiträge hat schon bisher dazu beigetragen, dass die Lasten auch für die weniger gut situierten Stände tragbar blieben. Wenn der Bund in die Lage versetzt wird, bei seinen Subsidien für finanzstarke Kantone noch mehr einzusparen als bis anhin, dann wird es ihm auch möglich sein, den wirtschaftlich weniger begünstigten Kantonen gegenüber so weit entgegenzukommen, dass diese auf Beiträge an Beamtenbesoldungen verzichten können.

Im Rahmen eines Sofortprogrammes ist es jedoch aus zwei Gründen nicht möglich, das Problem auf der ganzen Linie zu lösen. In erster Linie ist zu erwähnen, dass die Beiträge an die Besoldungen der Chemiker und der Lebensmittelspektoren nicht nur auf dem BG. vom 8. Dezember 1905 beruhen, sondern auch auf Artikel 69^{bis} der Bundesverfassung. Darnach erfolgt die Ausführung der Bestimmungen durch die Kantone «unter Aufsicht und mit der finanziellen Unterstützung des Bundes». Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, dass die Beiträge des Bundes an die Besoldungen auf verschiedenen Gebieten den überwiegenden Teil der Subventionen ausmachen, so dass den Kantonen

keine wesentlichen Zuwendungen mehr bleiben würden. Das trifft zum Beispiel beim beruflichen Bildungswesen zu. Eine sofortige Einstellung der Bundesbeiträge lässt sich hingegen bei den Besoldungen der Kulturingenieure (Artikel 11, Absatz 3, des Landwirtschaftsgesetzes), des Forstpersonals (Artikel 40 des Forstpolizeigesetzes) und der Fischereiaufseher (Artikel 29, Absatz 1, letzter Satz, des Fischereigesetzes) erzielen.

Ein Vorschlag, die Subventionen für die *Kulturingenieure* fallen zu lassen und die Mitwirkung dieser Beamten bei der Projektierung, Beaufsichtigung und Abrechnung von Meliorationen, gleich wie diejenige privater Ingenieure, zu den subventionsberechtigten Kosten zu zählen, hätte den Bund um etwa Fr. 100 000 entlastet, ist aber von der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren am 10. Juli 1947 abgelehnt worden. Dabei wurde angeführt, dass sich die kantonalen Kulturingenieure auch anderen Arbeiten widmen. Zur Zeit des Erlasses des Landwirtschaftsgesetzes von 1893 waren solche Subventionen zweifellos am Platze, um die Kantone zur Einstellung von Kulturingenieuren zu veranlassen. Nachdem die Notwendigkeit des Meliorationswesens aber allgemein anerkannt ist, sollte darauf verzichtet werden. Daraus wird dem Bund eine Einsparung von etwa Fr. 200 000 erwachsen.

Für die Beiträge an die Besoldungen des *Forstpersonals* wendet der Bund trotz scharfer Anwendung der Finanzordnung im Jahre 1948 noch Fr. 700 000 auf. Davon profitieren nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden, Korporationen und anerkannten Waldgenossenschaften. Ausserdem gewährt der Bund auch noch einen Beitrag an die Kosten der Unfallversicherung. Diese Regelung geht also sehr weit, namentlich wenn man berücksichtigt, dass über 70 % unserer Waldfläche im Eigentum der genannten Körperschaften stehen, die ohnehin Forstpersonal zur Wahrung der eigenen Interessen beschäftigen müssen. Gewiss, das Forstpolizeigesetz auferlegt den Waldbesitzern Beschränkungen, aber das geschieht zur Förderung des allgemeinen Wohls, und der Bund leistet den Eigentümern Beiträge an Aufforstungen, die Verbauungen, die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport. Einer besonderen Prüfung wird die Frage zu unterwerfen sein, wie den speziellen Verhältnissen der Gebirgskantone in bezug auf die Beiträge für das Forstpersonal Rechnung getragen werden könnte.

Der Bund ist nicht am Ertrag der Fischereipatenttaxen beteiligt und darf heute ein weitgehendes Verständnis für seine Vorschriften auf diesem Gebiet voraussetzen. Seine Beiträge an die Fischzuchtanstalten, an die Kosten von Fischtegen, Refugien usw. sowie an den Schweizerischen Fischereiverein sollten daher genügen. Die Zuwendung des Bundes für die *Fischereiaufsicht* sind in den letzten Jahren stark herabgesetzt worden und belasten ihn nach dem Vorschlag für 1948 noch mit Fr. 38 000.

Einen Sonderfall stellen die Subventionen für die *Arbeitsämter*, den Facharbeitsnachweis und den Verband schweizerischer Arbeitsämter dar. Sie erfordern 1948 Fr. 836 000 und werden als Beitrag an Betriebskosten gewährt, wobei aber die personellen Aufwendungen überwiegen. Den Arbeitsämtern

kommt für die Wirtschaft und für den Arbeitsfrieden eine grosse Bedeutung zu. Nachdem den Kantonen im Interesse einer Entlastung des Bundes vermehrte fremdenpolizeiliche Befugnisse erteilt worden sind, hätten sie es bis zu einem gewissen Grade in der Hand, eine ihren eigenen Bedürfnissen entsprechende Einwanderungspolitik zu betreiben und den Arbeitsnachweis nicht mehr nach gesamtschweizerischen Gesichtspunkten auszuüben. Es ist klar, dass das unter allen Umständen verhindert werden muss. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass die kantonalen und kommunalen Arbeitsämter schon längst selbstverständliche Einrichtungen geworden sind, an denen die Kantone und Gemeinden auch ohne Vorschriften des Bundes selbst interessiert sind. Es wird zu untersuchen sein, ob bei einer Revision des BB. vom 29. Oktober 1909 über die Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund auf Grund der neuen Wirtschaftsartikel eine Lösung ohne Subventionen gefunden werden kann.

III.

Wir glauben, mit dem vorliegenden Bericht gezeigt zu haben, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung in verhältnismässig kurzer Zeit eine erhebliche Arbeit zur Herabsetzung der Ausgaben geleistet haben. Das zahlenmässige Ergebnis muss trotzdem als bescheiden bezeichnet werden, namentlich wenn man sich den noch zurückzulegenden Weg vergegenwärtigt. Es ist eine alte Erfahrung, im privaten wie im öffentlichen Haushalt, dass die Rückbildung der Ausgaben immer viel schwieriger ist als die Vermehrung. Man darf nicht übersehen, dass die heutigen Verhältnisse in verschiedener Hinsicht noch nicht als normal bezeichnet werden können, so dass der Aufwand für die Verbilligung der Lebenshaltung z. B. noch immer schwer ins Gewicht fällt. Wenn sich einmal nach dieser Richtung Abbaumöglichkeiten eröffnen, so ergeben sich daraus sehr viel bedeutendere Einsparungen. Im heutigen Zeitpunkt müssen wir uns darauf beschränken, die Notwendigkeit aller anderen Ausgaben immer und immer wieder in Frage zu stellen und in der täglichen Arbeit das unverrückbare Ziel stets vor Augen zu halten.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den beiliegenden Entwurf für einen Bundesbeschluss zur Annahme zu empfehlen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. Mai 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

Beilage:

Aufstellung über die im Vorschlag 1948 herabzusetzenden Kredite.

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
einen Abbau der Ausgaben des Bundes

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 11. Mai 1948,
beschliesst:

Art. 1

Der vorgelegte Bericht des Bundesrates über einen Abbau der Ausgaben des Bundes vom 11. Mai 1948 wird genehmigt.

Art. 2

In Abänderung des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1947 über die Aufstellung des Gesamtvoranschlages der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1948 werden die im Anhang zu diesem Beschluss aufgeführten Kredite in dem dort festgesetzten Ausmass herabgesetzt und die Gesamtausgaben des Bundes im Umfange von Fr. 1 763 000 000 genehmigt.

Aufstellung über die im Voranschlag 1948 herabzusetzenden Kredite

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Ersparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		Politisches Departement			227 260	
45	201.049.04	Rheinzentralkommission	44 000	16 740	27 260	Kursgewinn
46	160.01	Sonstiger Aufwand für die Gesandtschaften und Konsulate	3 138 000	2 938 000	200 000	Sparmassnahmen und Rückstellung von Anschaffungen
		Departement des Innern			3 025 000	
		<i>Departementssekretariat</i>				
50	301.087.12	Leistungen gemäss Artikel 3 des BB vom 5. April 1939 über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung	40 000	35 000	5 000	Herabsetzung der Ansätze
	088.02	Förderung des schweizerischen Kulturschaffens	90 000	60 000	30 000	Einschränkende Massnahmen
		<i>Oberbauinspektorat</i>				
62	313.048.01	Kommissionen und Sachverständige: flussbauliche Untersuchungen und Versuche	100 000	60 000	40 000	Ausgaben zum Teil schon 1947 bestritten
	080.03	Seedamm Rapperswil	400 000	—	400 000	Spätere Ausführung der Arbeiten
63	581.02	Ausbau des Rinnsales im alten Rhein	50 000	—	50 000	Abrechnung erst 1949 möglich
		<i>Direktion der eidgenössischen Bauten</i>				
64	314.050.01	Hochbauten	8 133 660	6 133 660	2 000 000	Rückstellung von Bauvorhaben aus konjunkturpolitischen Rücksichten
	050.02	Strassen- und Wasserbauten	2 282 800	1 782 800	500 000	

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Bubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		Justiz- und Polizeidepartement			82 878	
		<i>Polizeiabteilung</i>				
75	403.091.03	Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen . . .	170 000	160 000	10 000	Weniger Unterstützungsfälle
76	945.10	Druckkosten und Bureaubedarf	110 000	100 000	10 000	Folge des Abbaues der Fremdenpolizei
	947.10	PTT und Verschiedenes . . .	30 000	23 000	7 000	Verschiedene Minderausgaben zufolge Reduktion der Abteilung
	941.20	Feste Bezüge und Teuerungszulagen . . .	80 378	45 000	35 378	Passbureaux Annemasse und Gex: Entlassung von 7 Bediensteten
	942.20	Auslagen und Vergütungen . .	3 000	2 000	1 000	
	945.20	Druckkosten und Bureaubedarf	7 000	5 000	2 000	
	947.20	PTT und Verschiedenes . . .	7 500	3 000	4 500	
	953.20	Heizung, Beleuchtung und Reinigung	7 000	4 000	3 000	
77	942.30	Auslagen und Vergütungen . .	70 000	60 000	10 000	
		Militärdepartement			6 245 826	
		<i>Gruppe für Ausbildung</i>				
81	501.170.20	Rekrutenschulen	21 244 423	21 035 077	209 346	Niedrigere Zahl der Rekruten
82	170.30	Wiederholungskurse	38 353 886	37 929 217	424 669	Reduktion von Kursen
	170.40	Kaderschulen	6 164 690	6 091 000	73 690	Niedrigere Bestände

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
82	501.170.50	Bahntransporte	4 500 000	3 500 000	1 000 000	Neueinschätzung auf Grund letzter Erfah- rungen Herabsetzung der Dotation
	170.60	Munition	28 790 747	27 545 747	1 245 000	
		<i>Abteilung für Leichte Truppen</i>				
85	503.141.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	757 252	727 252	30 000	Weniger Lehrpersonal Weniger Teilnehmer
	271.01	Kurse für Jungmotorfahrer	75 000	65 000	10 000	
		<i>Pferderegieanstalt</i>				
86	505.341.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	2 269 364	2 256 023	13 341	Personalreduktion Personalreduktion Neueinschätzung
	344.01	Dienstkleider	128 331	127 481	850	
	357.02	Hufbeschläge	21 500	20 000	1 500	
		<i>Abteilung für Artillerie</i>				
88	507.149.01	Entschädigung für Pferdehaltung	18 800	1 800	17 000	Verzicht auf Rationspferde Weniger Rationsfahrzeuge Bezug von Gratismaterial von der E. K. W.
	149.02	Entschädigung für Automobile	102 500	95 000	7 500	
	158.03	Instruktionsmaterial	88 197	85 197	3 000	
		<i>Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr</i>				
	508.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	780 857	730 857	50 000	Verzicht auf Ersatz für ausgetretene Beamte Anrechnung als W. K.
89	049.01	Abteilungsarbeiten	3 000	—	3 000	
	141.10	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	536 214	506 214	30 000	Personalausritte
90	162.10	Betriebsstoffe, Munition und Verschiedenes	952 219	767 219	185 000	Weniger Flugstunden

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Bubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
90	509.341.01	<i>Direktion der Militärflugplätze</i> Feste Bezüge und Teuerungszulagen	12 730 964	12 680 964	50 000	Kompensierung von Überzeitarbeit durch Freizeit Neueinschätzung
	343.01	Obligatorische Unfallversicherung	159 000	150 000	9 000	
		<i>Abteilung für Genie</i>				
92	510.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	515 674	510 674	5 000	Verzicht auf Aushilfskräfte
	141.02	Feste Bezüge für das Zeigerpersonal	38 270	34 270	4 000	Verzicht auf Neuanstellung
		<i>Generalstabsabteilung</i>				
94	530.042.01	Auslagen und Vergütungen	35 000	25 000	10 000	Neueinschätzung
	141.05	Auslagen für ausserordentliche Instruktooren	19 000	—	19 000	Übernahme der Kosten durch die Abteilungen Neueinschätzung
	173.90	Inspektion der Kriegsvorbereitung	479 000	434 000	45 000	
		<i>Gruppe Festungswesen</i>				
95	531.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	843 012	820 302	22 710	Reduktionen im Personalbestand
	341.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	14 571 723	14 371 723	200 000	Reduktionen im Personalbestand
		<i>Abteilung für Sanität</i>				
99	533.142.01	Auslagen und Vergütungen	85 520	75 000	10 520	Neueinschätzung
	149.01	Entschädigung für Pferdehaltung	20 500	10 000	10 500	Verzicht auf Rationspferde
100	353.01	Heizung usw.	44 000	36 000	8 000	Einsparung an Material
	373.10	Entschädigungen an Rotkreuzärzte usw.	29 400	27 800	1 600	Zusammenlegung bisher getrennter Funktionen

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		<i>Abteilung für Veterinärwesen</i>				
101	534.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	159 776	147 776	12 000	Reduktionen im Personalbestand
		<i>Oberkriegskommissariat</i>				
103	535.141.03	Zulagen an Anwärter auf Instruktorstellen	8 266	4 266	4 000	Reduktionen im Personalbestand
	141.05	Entschädigungen für ausserordentliche Instruktoren . .	4 000	2 000	2 000	Reduktionen im Personalbestand
104	341.10	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	1 486 437	1 386 437	100 000	Aufhebung der Kasernenverwaltung St-Maurice
	342.10	Auslagen und Vergütungen . .	9 000	8 000	1 000	Aufhebung der Kasernenverwaltung St-Maurice
	770.01	Sold, Verpflegung usw.	1 486 000	1 426 000	60 000	Erledigung zu Lasten der Rechnung 1947
105	770.06	Bahntransporte	25 000	—	25 000	Verzicht auf Beanspruchung
		<i>Abteilung für Luftschutz</i>				
107	536.341.10	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	114 107	95 607	18 500	Personalabbau
	359.10	Wartung und Unterhalt . . .	450 000	380 000	70 000	Neueinschätzung
		<i>Kriegsmaterialverwaltung</i>				
109	537.341.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	18 224 823	17 324 823	900 000	Abbau von 150 Zeughausarbeitern
	343.01	Obligatorische Unfallversicherung	167 950	160 750	7 200	Abbau von 150 Zeughausarbeitern
110	352.01	Miet- und Pachtzins	280 000	260 000	20 000	Bezug von Neubauten

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
110	597.362.01	Übrige Betriebsausgaben . . .	2 750 000	2 500 000	250 000	} Neueinschätzung
	342.10	Auslagen und Vergütungen . .	70 000	60 000	10 000	
	349.20	Entschädigungen an Inspektoren, gemeindeweise Inspektionen.	65 000	53 000	12 000	
		<i>Kriegstechnische Abteilung</i>				
112	560.354.05	Korps- und Schulmaterial . .	18 509 600	18 401 600	108 000	} Einsparungen auf Neu- anschaffungen
113	654.01	Materialbeschaffung	62 883 816	62 288 816	595 000	
		<i>Direktion der Militärverwaltung</i>				
114	561.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	897 363	873 363	24 000	} Personalabbau bei der Hauptbuchhaltung
115	741.01	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	230 948	137 948	93 000	
	742.01	Auslagen und Vergütungen . .	49 200	19 000	30 200	} Abbau der Bautenkon- trolle
116	745.01	Druck- und Buchbinderkosten	10 000	6 000	4 000	
	752.01	Miete von Büreauräumlichkeiten	4 000	3 000	1 000	
	753.01	Heizung usw.	2 000	—	2 000	
	755.01	Büreaumobiliar	2 000	—	2 000	
	755.02	Büreaumaschinen	9 000	6 000	3 000	
		<i>Eidgenössische Turn- und Sport- schule</i>				
117	562.247.03	Presse und Aufklärung	14 000	13 500	500	} Sparmassnahmen Verzögerung in der Bau- ausführung
	252.01	Miet- und Pachtzinse	144 810	114 810	30 000	
118	289.21	Turnlehrerdiplom I und II . .	35 650	31 150	4 500	} Wegfall von Kursen
	249.32	Kantonale Wiederholungskurse für Vorunterricht	70 000	67 300	2 700	
	261.30	Förderung des Vorunterrichts in ausserordentlichen Fällen .	26 000	20 000	6 000	
						} Sparmassnahmen

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		<i>Militärversicherung</i>				
119	579.441.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	1 865 711	1 811 711	54 000	Verzicht auf Neuanstellungen
120	741.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	182 328	142 328	40 000	Abbau der Aushilfsangestellten
		<i>Landestopographie</i>				
121	586.441.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	2 594 912	2 584 912	10 000	Personalabbau
122	459.02	Vergebung von Arbeiten an Dritte	70 500	60 500	10 000	Neueinschätzung
		<i>Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung</i>				
125	589.548.01	Kommissionen und Sachverständige	10 000	5 000	5 000	Verschiebung von Kommissionsberatungen
		Finanz- und Zolldepartement			1 406 036	
		<i>Finanzverwaltung</i>				
126	601.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	1 578 466	1 553 466	25 000	Personalabbau
126/27	130.01/ 133.05	Verzinsung	324 510 000	324 110 000	400 000	Vermehrte Beschaffung kurzfristiger und darum billigerer Gelder
128	143.05	Hilfskasse für das Aushilfspersonal	1 268 000	1 118 000	150 000	Abbau des Aushilfspersonals
	144.02	Heiratszulagen	420 000	370 000	50 000	Weniger Neuanstellungen von Personal
	147.02	Übrige Posttaxen und Verwaltungsmarken	1 000 000	800 000	200 000	Abbau der ausserordentlichen Verwaltung
129	161.01	Unvorhergesehenes	214 861	193 825	81 096	Ausgleichsposten

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		<i>Steuerverwaltung</i>				
137	605.941.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	7 172 168	6 972 168	200 000	Zurückhaltung in der Personalneueinstellung
		Volkswirtschaftsdepartement			12 567 000	
		<i>Handelsabteilung</i>				
143	703.047.01	Verschiedenes (Transportkosten, Taxen usw.)	37 000	27 000	10 000	Sparmassnahmen
		<i>Sektion für Ein- und Ausfuhr</i>				
	704.042.01	Auslagen und Vergütungen	18 000	15 000	3 000	Sparmassnahmen
		<i>Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit</i>				
144	705.049.02	Schweizerisches Sozialarchiv	3 000	500	2 500	Kollektivmitgliedschaftsbeitrag von Fr. 500 statt der budgetierten Subvention
145	072.01	Ausrichtung von Lohn- und Verdienstaufschüßungen.	40 000 000	32 000 000	8 000 000	Voraussichtliche Minder- ausgabe
		<i>Bundesamt für Sozialversicherung</i>				
147	706.090.01	Ordentlicher Beitrag nach Artikel 35, 37 und 38 KUVG	15 109 000	15 091 000	18 000	Herabsetzung einzelner Beiträge nach Art. 38 KUVG
		<i>Abteilung für Landwirtschaft</i>				
150	707.087.01	Landwirtschaftliches Ausbildungswesen	1 307 000	1 207 000	100 000	Verschärfung der Subventionspraxis

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
150	707.185.04	Ausserordentliche Massnahmen für die Trockengebiete . . .	28 000 000	25 000 000	3 000 000	Voraussichtliche Minder- ausgabe Verzögerung in der Aus- führung von Arbeiten
	585.02	Melioration der Linthebene . .	1 950 000	1 750 000	200 000	
		<i>Veterinäramt</i>				
154	720.052.01	Mietzinse und Amortisationen .	100 000	50 000	50 000	Minderausgabe wegen zu- sätzlicher Amortisation der Bauschuld für das Vakzine-Institut im Jahre 1947
	085.01	Maul- und Klauenseuche . . .	200 000	170 000	30 000	
	085.02	Rindertuberkulose	2 000 000	1 940 000	60 000	Herabsetzung der Ansätze
		<i>Bureau für Wohnungsbau</i>				
155	722.094.01	Förderung der Wohnbautätig- keit	2 000 000	1 500 000	500 000	Voraussichtliche Minder- ausgabe
		<i>Kriegswirtschaft</i>				
		<i>Zentralstelle für Kriegswirtschaft</i>				
156	728.852.01	Miete von Bureauäumlichkeiten	210 000	200 000	10 000	Umzug der Preiskontrolle
		<i>Kriegsernährungsamt</i>				
		<i>Leitung und Kanzlei</i>				
158	740.841.01	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	115 039	95 039	20 000	Abbau des Verwaltungs- apparates
		<i>Sektion für Getreideversorgung</i>				
159	741.841.10	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	873 758	773 758	100 000	
	842.10	Auslagen und Vergütungen . .	41 000	36 000	5 000	

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
160	742.842.01	<i>Sektion Milch und Milchprodukte</i> Auslagen und Vergütungen . .	20 000	10 000	10 000	Abbau des Verwaltungs- apparates
	848.02	Kosten der Überwachungsstellen	450 000	230 000	220 000	
	853.01	Heizung, Beleuchtung und Reini- gung	4 800	3 800	1 000	Abbau des Verwaltungs- apparates
164	750.841.01	<i>Sektion Rationierungswesen</i> Feste Bezüge und Teuerungszu- zulagen	200 000	175 000	25 000	
	842.01	Auslagen und Vergütungen . .	10 000	7 000	3 000	
165	760.841.10	<i>Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt</i> <i>Leitung und Kanzlei</i> Feste Bezüge und Teuerungszu- zulagen	254 353	129 353	125 000	Beschleunigter Abbau
	847.10	Verschiedenes	12 500	10 000	2 500	
	848.10	Experten und Kommissionen .	20 000	18 000	2 000	
	853.10	Heizung, Beleuchtung und Reini- gung	4 000	2 000	2 000	
	853.20	Hausdienst, inbegriffen Heizung, Beleuchtung und Reinigung .	180 000	160 000	20 000	
166	761.990.01	<i>Sektion für Arbeitskraft</i> Entschädigungen, Transportver- gütungen und Verschiedenes	20 000	10 000	10 000	Minderausgaben
179	787.842.01	<i>Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr</i> Auslagen und Vergütungen . .	20 000	12 000	8 000	Sparmassnahmen

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		<i>Preis kontrollstelle</i>				
183	799.858.01	Heizung, Beleuchtung und Reinigung	90 000	60 000	30 000	Umzug
		Post- und Eisenbahndepartement			376 000	
		<i>Abteilung Rechtswesen und Sekretariat</i>				
184	801.049.02	Vertragliche Entschädigung für Starkstromkontrolle	110 000	50 000	60 000	Neuregelung der Entschädigung
		<i>Amt für Verkehr</i>				
186	802.960.01	Frachtkosten für Liebesgaben und für Kriegsopfer	2 000 000	1 700 000	300 000	Voraussichtliche Minder- ausgabe
		<i>Amt für Wasserwirtschaft</i>				
188	804.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	816 785	800 785	16 000	Verschiebung einer Neu- einstellung

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Abbau der Ausgaben des Bundes (Vom 11. Mai 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5440
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1948
Date	
Data	
Seite	439-465
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 251

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.